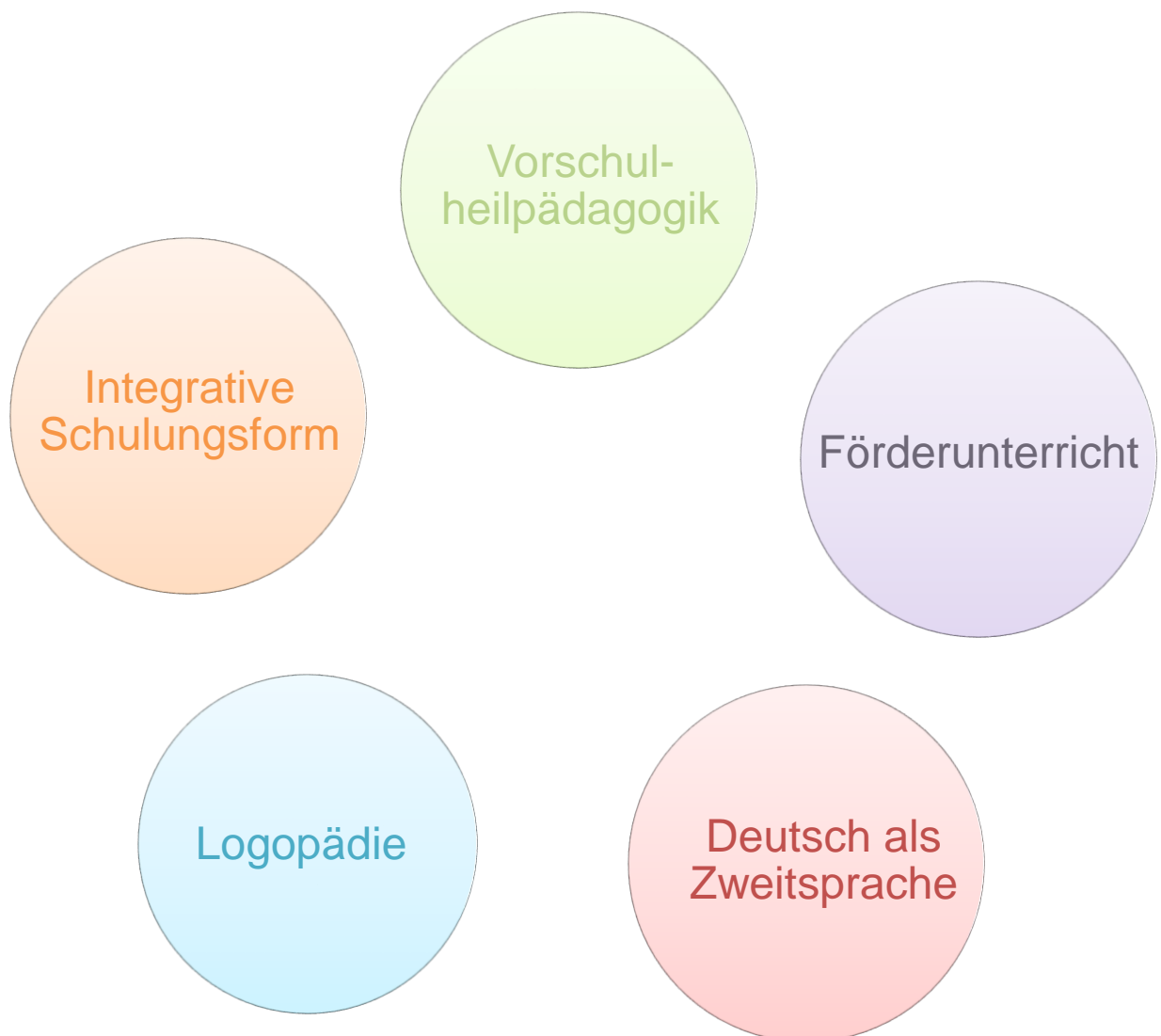


# Förderkonzept Primarstufe Seltisberg





# Inhaltsverzeichnis

<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>4</b>
1.1 ENTWICKLUNG DER SCHULE IN RICHTUNG EINER SCHULE FÜR ALLE	4
1.2 VIELFALT - EINE PÄDAGOGISCHE GRUNDHALTUNG	4
1.3 LEHR- UND LERNFORMEN IN DEN VERSCHIEDENEN FÖRDERBEREICHEN	4
<b>2. VORSCHULHEILPÄDAGOGIK (VHP)</b>	<b>7</b>
<b>3. FÖRDERUNTERRICHT (FU)</b>	<b>8</b>
<b>4. DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE (DAZ)</b>	<b>9</b>
<b>5. HSK</b>	<b>9</b>
<b>6. LOGOPÄDIE</b>	<b>10</b>
<b>7. INTEGRATIVE SCHULUNGSFORM (ISF)</b>	<b>11</b>
7.1 DAS ANGEBOT DER INTEGRATIVEN SCHULUNGSFORM	11
7.2 GELINGENSBEDINGUNGEN DER INTEGRATIVEN SCHULUNGSFORM	12
7.3 VORGEHEN UND ABLAUF DER ZUTEILUNG VON ISF RESSOURCEN	12
7.4 HINWEISE ZU DEN HANDREICHUNGEN UND DOKUMENTE FÜR DIE PLANUNG	13

# 1. Einleitung

## 1.1 Entwicklung der Schule in Richtung einer Schule für alle

Die Regelschule ist auf dem Weg, eine Schule für möglichst viele Kinder zu werden. Laut Unesco sollen alle Kinder die Möglichkeit haben, den Unterricht gemeinsam in einer Regelklasse zu besuchen. Sie sollen mit ihren unterschiedlichen, individuellen Eigenschaften in der Gemeinschaft in gleicher Weise akzeptiert und angenommen werden. Alle Kinder sollen an gemeinsamen Aktivitäten und am gemeinsamen Unterricht mitmachen und teilhaben können. Alle Kinder sollen im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten anspruchsvolle Lernziele erreichen, Leistungen erbringen und Fortschritte machen können (Unesco, 2005. Guidelines for Inclusion: Ensuring Access for Education for All. Paris: Unesco).

Die Entwicklung der Schule in Richtung einer inklusiven Schule erfordert von allen Beteiligten eine wertschätzende Haltung in Bezug auf die Heterogenität und Vielfalt der Schülerinnen und Schüler und ihrem Bezugssystem.

Eine positive Sichtweise der Lehrpersonen und der Erziehungsberechtigten auf die Formen der Speziellen Förderung ist für das Kind und für die Wirkung der Förderung hilfreich. Sie kann dazu beitragen, dass die Motivation des Kindes für die Arbeit aufrechterhalten wird.

## 1.2 Vielfalt - eine pädagogische Grundhaltung

Die Primarstufe Seltisberg, welche Vielfalt als Chance sieht, strebt eine gemeinsame pädagogische Grundhaltung an. Diese zeigt sich darin, dass Lehrpersonen allen Kindern gegenüber Akzeptanz entgegenbringen und eine wertschätzende Haltung einnehmen. Der Blick der Lehrperson soll sich auf die Stärken des Lernenden richten. Auf diese Weise können persönliche Stärken zu einer Ressource für die Entwicklung des Kindes werden. Jedes Kind hat vielfältige pädagogische Bedürfnisse. Die Primarstufe Seltisberg ist bestrebt, die schulischen Bedingungen nach Möglichkeit den Bedürfnissen der Lernenden anzupassen.

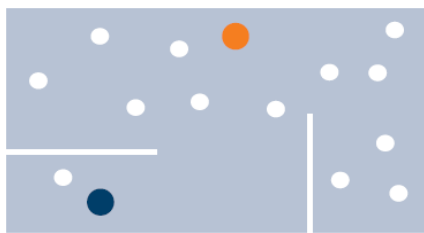
Die Kinder werden durch Binnendifferenzierung in der Regelklasse und/ oder mittels Spezieller Förderung unterstützt und gefördert.

## 1.3 Lehr- und Lernformen in den verschiedenen Förderbereichen

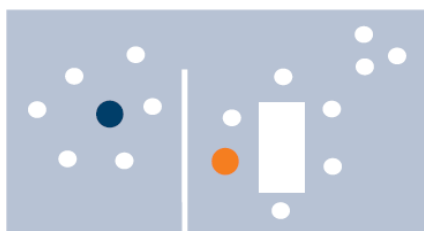
Lehr- und Lernformen sind in allen Bereichen der Förderung (VHP, Förderunterricht, DaZ, Logopädie, ISF) sehr verschieden. Sie sind abhängig von den didaktischen Konzepten, den Lernzielen, vom Inhalt der Lektion und dem Bedarf einer spezifischen Lerngruppe oder einer Schülerin bzw. eines Schülers.

Die folgenden Darstellungen zeigen mögliche Lehr- und Lernformen auf.

- Klassenlehrperson
- Förderlehrperson
- Lernende



**Unterricht mit einzelnen Lernenden**



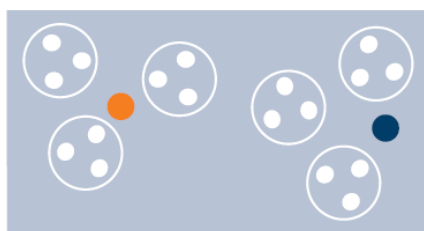
**Unterricht in zwei Räumen**



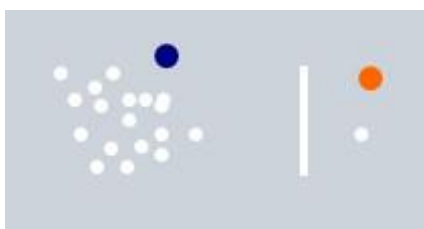
**Unterricht mit der ganzen Klasse**



**Unterricht in zwei Niveaugruppen**



**Unterricht in Lerngruppen**



**Einzelunterricht**

Abbildung Lehr- und Lernformen: Konzept Integrative Schulungsform (ISF) Amt für Volksschulen BL

Unterschiedliche Lehr und Lernformen sollen dazu führen, dass jedes Kind an seinen individuellen Zielen arbeiten kann.

Deswegen ist es wichtig, dass alle Beteiligten den Blick auf das in der jeweils gewählten Lehr- und Lernform erreichte Ziel legen. Sonst besteht die Gefahr, dass Lernende, Lehrpersonen oder Erziehungsberechtigte ein defizitorientiertes Denken entwickeln. In diesem Fall geht es nicht mehr um die Frage: „Was habe ich erreicht?“, sondern man stellt sich nun die Frage: „Was haben die anderen gemacht und was habe ich verpasst?“

Es ist nicht hilfreich, die Inhalte, welche die Regelklasse in diesen Lektionen bearbeitet hat, als „verpassten Stoff“ zu interpretieren. Für den Lernenden, der spezielle Förderung erhält, sind seine aktuellen Ziele der nächsten Entwicklung relevant.

Deswegen ist ein wichtiger Leitgedanke von unserem Förderkonzept:

**Vielfalt als Chance!**

**Sehen was erreicht wurde!**

## 2. Vorschulheilpädagogik (VHP)

Die VHP unterstützt und ergänzt die Arbeit der Kindergartenlehrpersonen bei der Umsetzung von Fördermassnahmen. VHP ist ein fester Bestandteil des Kindergartens Seltisberg, von welchem viele Kinder profitieren können. Es ist keine Anmeldung dafür erforderlich.

Die VHP hat zum Ziel, die Entwicklung der Kinder optimal zu fördern und deren Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Das VHP- Angebot umfasst die Erfassung des Entwicklungs- und Lernstands und bei Bedarf die gezielte Förderung sowie die Prävention von Lernschwierigkeiten. Die Förderung erfolgt in Absprache und Zusammenarbeit mit den Kindergartenlehrpersonen. Die VHP unterstützt mit ihren Angeboten das einzelne Kind, Kindergruppen, die Kindergartenlehrpersonen und die Erziehungsberechtigten.

Im ersten Kindergartenjahr erfolgt eine systematische Grunderfassung aller Kinder durch die Vorschulheilpädagogin. Mit der Grunderfassung werden Basisfunktionen und Kompetenzen wie Motorik, Wahrnehmung, Kommunikation, mathematische Vorläuferfähigkeiten u.a. erhoben.

Auch im zweiten Kindergartenjahr kann die Vorschulheilpädagogin für Abklärungen und Fragestellungen (z.B. zum Thema Übertritt in die erste Klasse) beigezogen werden.

Die VHP kann in verschiedenen Zusammensetzungen und Unterrichtsformen erfolgen: Integrativ in der Kindergartenklasse, als Gruppenunterricht oder in der Einzelsituation (siehe Kapitel 1.3 Lehr- und Lernformen). Auch ein klassenübergreifender Gruppenunterricht ist möglich.

Für beide Kindergärten stehen feste Lektionengefässe pro Woche zur Verfügung. Die VHP-Interventionen können kurz und punktuell sein. Bei länger dauernder und regelmässig stattfindender VHP-Förderung informiert die Vorschulheilpädagogin die Erziehungsberechtigten.

### 3. Förderunterricht (FU)

Bei Problemen im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich besteht während der regulären Unterrichtszeit ab der 2. Klasse die Möglichkeit, am Förderunterricht teilzunehmen. Dieser wird flexibel gehandhabt, er kann in folgenden Formen durchgeführt werden:

- klassenintegriert
- in Gruppen
- Einzelförderung

(siehe Lehr- Lernformen in der Einleitung 1.3)

Die Förderlektionen werden in Absprache mit den Klassenlehrpersonen und den SuS durchgeführt.

Dieses Angebot ist absolut niederschwellig und die SuS werden ohne jegliche Anmeldeformalitäten in die Förderung aufgenommen. Die SuS bleiben nach Bedarf so lange wie nötig pro Woche für 1 bis 2 Lektionen im Förderunterricht. Falls ein Kind regelmässig (1x pro Woche) und über längere Zeit den Förderunterricht besucht, werden die Eltern spätestens am Standortgespräch darüber orientiert. In diesem Fall wird der Besuch Ende Schuljahr im Zeugnis vermerkt (Verordnung über die schulische Laufbahn §11 Absatz 1C <http://bl.clex.ch/frontend/versions/1826>).

Es stehen für den Förderunterricht feste Lektionengefässe aus dem Lektionenpool zur Verfügung. Somit können alle Kinder, die es brauchen, von der Lernförderung profitieren.



## 4. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache ist ein Förderangebot für Kinder, die nicht Deutsch als Erstsprache sprechen und keine oder ungenügende Deutschkenntnisse haben. Er hat zum Ziel, die Kinder in der deutschen Sprache und in ihrem Integrationsprozess zu fördern, damit sie am Unterricht in der Regelklasse erfolgreich teilnehmen können. Je nachdem, wie gut das Kind die deutsche Sprache bereits beherrscht, kann es eines der beiden folgenden Angebote nutzen:

### Förderangebot Deutsch als Zweitsprache

Kinder mit noch ungenügenden Deutschkenntnissen erhalten während der Kindergarten- und Primarschulzeit Unterricht in DaZ. Die detaillierte Umsetzung regelt die Verordnung für den Kindergarten- und die Primarstufe § 44 Absatz 1-4 <http://bl.clex.ch/frontend/versions/1591>. Neben der Förderung der kommunikativen Basisfertigkeiten erhalten die Kinder auch Unterstützung im Hinblick auf die schulischen Sprachkompetenzen.

### Intensivunterricht in Deutsch als Zweitsprache

Kinder ohne Deutschkenntnisse können den Intensivunterricht in DaZ besuchen. Die detaillierte Umsetzung regelt die Verordnung für den Kindergarten- und die Primarstufe § 45 Absatz 1 - 4 <http://bl.clex.ch/frontend/versions/1591>. Im Anschluss an den Intensivunterricht in DaZ haben die Kinder Anspruch auf das oben beschriebene Förderangebot DaZ.

Aufgrund des Anmeldebogens für den Eintritt in die Primarstufe Seltisberg erstellt die Schulleitung eine provisorische Einteilung. In den ersten Unterrichtswochen beobachten die Lehrpersonen die Kinder und definieren den Förderbedarf. Die Lehrperson für DaZ informiert die betreffenden Eltern in den ersten Schulwochen über die Unterrichtszeiten. Bei Beenden des Unterrichts in DaZ werden die Eltern ebenfalls informiert.

Der Unterricht in DaZ wird in deutscher Standardsprache erteilt. In der Primarschule erstellt die Lehrperson für DaZ einen Lernbericht für das Zeugnis.

## 5. HSK

Zur Förderung der Herkunftssprache, der Mehrsprachigkeit und zur Unterstützung der Integration bieten zudem staatliche und nichtstaatliche Trägerschaften Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur an. Neben der Sprachförderung wird auch die Fähigkeit gestärkt, sich in unterschiedlichen Kulturen zu bewegen sowie deren Werte und Normen zu verstehen und zu respektieren. Der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur findet in der Regel ausserhalb der regulären Unterrichtszeit statt. Die Eltern der betreffenden Kinder werden von der Klassenlehrperson über dieses Angebot informiert.

## 6. Logopädie

Die Sprache ist die wichtigste Form menschlicher Verständigung. Sie bildet eine Voraussetzung für eine harmonische Entwicklung des Kindes. Während der Sprachentwicklung kann es zu Schwierigkeiten kommen. Diese können sich beispielsweise so zeigen:

Das Kind ...

- ... beginnt erst spät zu sprechen.
- ... spricht Wörter falsch aus.
- ... hat seine Zunge beim Sprechen und/oder Schlucken zu weit vorne.
- ... spricht undeutlich und für Aussenstehende schlecht verständlich.
- ... wiederholt Laute, Wörter oder Satzteile und ist beim Sprechen blockiert.
- ... kennt nur wenige Wörter oder braucht lange, um passende Begriffe zu finden.
- ... hat Schwierigkeiten, korrekte Sätze zu bilden.
- ... versteht seine Gesprächspartner nicht oder kann erzählten Geschichten nicht folgen.
- ... hat Mühe mit dem Lesen und Schreiben.
- ... hat einen auffälligen Stimmklang (z.B. heiser).
- ... vermeidet das Sprechen, obwohl es sprechen könnte.

### Angebot

Im Zusammenhang mit diesen Auffälligkeiten in den Entwicklungsbereichen Sprechen, Sprache, Schriftsprache, Stimme sowie Schlucken bietet der Logopädische Dienst Seltisberg folgende Dienstleistungen an:

- Abklärung
- Therapie
- Kontrolle
- Beratung
- Reihenuntersuchung im Kindergarten

Der Logopädische Dienst Seltisberg ist der Schule angegliedert. Das Angebot kann von in Seltisberg wohnhaften Kindern im Vorschulalter (ab ca. 3 Jahren), Schülerinnen und Schülern der Primarstufe und Jugendlichen der Sekundarstufe I und II genutzt werden. Die Eltern können sich bei Unsicherheiten oder Fragen jederzeit an den Logopädischen Dienst wenden oder ihr Kind mittels Anmeldeformulars zu einer logopädischen Abklärung anmelden. Das Anmeldeformular finden sie auf der Homepage. Aufgrund der Abklärungsergebnisse wird das weitere Vorgehen gemeinsam besprochen.

In der Regel werden einmal wöchentlich Einzeltherapien durchgeführt, welche sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes orientieren. Eine Wartezeit auf einen Therapieplatz ist möglich. Der Besuch der logopädischen Therapie wird bei Schulkindern im Zeugnis vermerkt (Verordnung über die Schulische Laufbahn § 11 Absatz 1

<http://bl.clex.ch/frontend/versions/1826>). Logopädische Massnahmen sind für Eltern kostenlos. Die Kosten werden von der Gemeinde oder vom Kanton übernommen.

## 7. Integrative Schulungsform (ISF)

Im Rahmen der ISF-Förderung werden Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf integrativ in der Regelklasse gefördert.

Das Angebot unterstützt und ergänzt die Arbeit der Klassenlehrpersonen bei der Umsetzung eines integrativen Unterrichts. Integrativer Unterricht richtet sich grundsätzlich an alle Schüler und Schülerinnen einer Klasse und zielt auf eine optimale Förderung aller Lernenden. Integrativer Unterricht geht von einer heterogenen Schülerschaft aus. Für ISF- Lektionen braucht es eine Abklärung der Kinder und eine Indikation durch eine abklärende Fachstelle. Abklärende Fachstellen sind:

- Schulpsychologischer Dienst (SPD)
- Kinder und Jugendpsychiatrie (KJP)
- Vorschulheilpädagogischer Dienst (VHP) (nur für ISF in der 1. Klasse)

### 7.1 Das Angebot der integrativen Schulungsform

Die ISF hat zum Ziel, die individuelle Entwicklung der Kinder zu fördern und deren Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Der Prävention und der Früherfassung von Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen kommt eine hohe Bedeutung zu.

Es gibt drei Formen der ISF Unterstützung:

#### **Heilpädagogische Unterstützung**

Hier werden die Schülerinnen und Schüler von einer schulischen Heilpädagogin / einem schulischen Heilpädagogen (SHP) im Unterricht in ihrem schulischen Lern und Entwicklungsprozess gefördert. Die SHP hat Unterrichtsfunktion.

Die heilpädagogische Unterstützung beinhaltet unter anderem folgende Aufgaben:

- Unterricht, Förderung, Unterstützung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern
- Förderdiagnostik: Erfassen von besonderen Bedürfnissen und Begabungen, Erfassung des Lernstands
- Förderplanung: Planen, Entwickeln und Überprüfen von Fördermassnahmen
- Festlegen individueller Lernziele
- Prävention von Lernschwierigkeiten
- Beratung von Kindern, Lehrpersonen und Eltern
- Schaffen unterstützender Bedingungen
- Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Eltern und Fachstellen

#### **Sozialpädagogische Unterstützung**

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (SozPäd) unterstützen Schülerinnen und Schüler im schulischen Umfeld, im sozialen Verhalten und der sozialen Interaktion.

Hier wird den Schülerinnen und Schüler durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (SozPäd) aufgezeigt, wie neue Strategien und andere Verhaltensmuster in ihrem sozialen Umfeld und deren Interaktionen Veränderungen herbeigeführt werden können.

## Assistenz

Assistenzpersonen begleiten und unterstützen Schülerinnen und Schüler im schulischen Umfeld, bei Tätigkeiten, Aktivitäten und Arbeitsabläufen.

Schülerinnen und Schüler welche ISF haben, können auch individuelle reduzierte oder erweiterte Lernziele erhalten. Bei individuellen Lernzielen erfolgt ein Zeugnisvermerk und dem Zeugnis wird ein Lernbericht beigelegt.

Siehe auch: Verordnung über die schulische Laufbahn § 11 Absatz 2 und 3, <http://bl.clex.ch/frontend/versions/1826>).

## 7.2 Gelingensbedingungen der integrativen Schulungsform

Die folgenden Gelingensbedingungen gelten für alle drei Formen der ISF. Der Unterricht der integrativen Schulungsform wird vom Team (Klassenlehrpersonen und Fachlehrperson ISF) gemeinsam verantwortet. Eine wichtige Gelingensbedingung für die schulische Integration sind die gemeinsam getragene Verantwortung von Eltern, Kind, Lehrpersonen und Fachpersonen sowie eine gute Kooperation aller Beteiligten. Für die Kooperation der Lehrpersonen braucht es Zeitgefässe für die Besprechungen. Diese werden nach Bedarf, mindestens aber einmal pro Quartal eingeplant und durchgeführt. Individualisierende und offene Unterrichtsformen unterstützen die integrative Arbeit. Mögliche Unterrichtsformen sind in der Einleitung 1.3 „Mögliche Lehr- und Lernformen“ dargestellt. Aus diesen Abbildungen wird ersichtlich, dass auch Lernende ohne Abklärung in die integrative Schulungsform eingebunden werden können. Dadurch können auch sie von den zusätzlichen Ressourcen, welche durch die ISF bereitgestellt werden, profitieren.

## 7.3 Vorgehen und Ablauf der Zuteilung von ISF Ressourcen

1. Anmeldung des Lernenden durch die Erziehungsberechtigten oder durch die Lehrperson (mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten) bei einer abklärenden Fachstelle (Schulpsychologischer Dienst / Kinder und Jugendpsychiatrie / für die 1. Klasse Vorschulheilpädagogischer Dienst).
2. Abklärung des Lernenden und Beratung durch die abklärende Fachstelle.
3. Bei einem abgeklärten Förderbedarf des Lernenden stellt die Fachstelle einen Antrag an die Schulleitung. Die zuständige Behörde entscheidet über die Form der geplanten Massnahme.
4. Die Fachlehrperson ISF erstellt in Absprache mit dem Lernenden, den Erziehungsberechtigten und den Klassenlehrpersonen Förderziele.
5. Werden die regulären Lernziele trotz ISF-Unterstützung nicht erreicht, kann die Schulleitung in Absprache mit dem Klassenkonvent und den Erziehungsberechtigten reduzierte individuelle Lernziele festlegen. Siehe auch Verordnung über die schulische Laufbahn § 19, <http://bl.clex.ch/frontend/versions/1826>.
6. Die Klassenlehrperson und die Fachperson ISF informieren die Erziehungsberechtigten nach Bedarf, aber mindestens jährlich im Standortgespräch über die Massnahmen der ISF, über die Förderplanung sowie über die Lernentwicklung des Kindes.

## 7.4 Hinweise zu den Handreichungen und Dokumente für die Planung

Grundlage der Förderplanung ist das bio-psycho-soziale Modell nach ICF. Dieses ermöglicht eine universelle interdisziplinäre Sprache und stellt die Lebenssituation des Menschen ins Zentrum. (Luder, Reto; Kunz, André; Müller, Cornelia: Inklusive Pädagogik und Didaktik. Publikationsstelle der PH Zürich. 2014.

Als Information, Handreichung und Dokumentation für die Belange des ISF- Unterrichts (Standortgespräche, Förderplanung) haben sich aktuell die Dokumente der Bildungsdirektion des Kantons Zürich bewährt. (Stand 2017).

Die Fachlehrperson wählt die Formulare aus, welche ihrer Arbeitsweise entspricht.